

=====

Flugbetriebsordnung RCMC Ergänzung Februar 2021

Vorstand und erweiterter Vorstand haben vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der per 22.02.2021 in Kraft getretenen Änderung der Coronaschutzverordnung am 23.02.2021 im Umfang der nachstehenden Regelungen eine Ergänzung und Änderung der Flugbetriebsordnung beschlossen, die ab sofort in Kraft tritt:

1. Bis auf weiteres ist der Flugbetrieb auch mit mehr als zwei Personen gleichzeitig möglich.
2. Diese Personen müssen dauerhaft einen Abstand von 5 Metern voneinander einhalten. Die Abstandsregeln gelten grundsätzlich auch beim Auf- und Abbau der Modelle. Mehrere Personen aus einem Hausstand dürfen diese Abstände untereinander unterschreiten, aber zwischen ihnen und den übrigen Personen ist der Abstand von 5 Metern ebenfalls einzuhalten.
3. Bis zum Start und nach der Landung des Modells ist grundsätzlich eine medizinische Maske zu tragen (FFP2-Maske oder sogenannte OP-Maske).
4. Die Nutzung des Hauses, insbesondere des Gemeinschaftsraums und der Toilette, bleibt untersagt. Abweichend davon darf der Vorraum des Hauses jeweils einzeln zum Betrieb von Ladegeräten betreten werden.
5. Spätestens bei Anwesenheit von mehr als zwei Personen auf dem Platzgelände wird der Betrieb auf dem Platzgelände durch einen Flugleiter organisiert und geleitet. Neben der Wahrnehmung der grundsätzlichen Flugleiteraufgaben (siehe Flugbetriebsordnung und Flugleiterordnung) hat der Flugleiter vor allem darauf zu achten, dass die vorstehenden Regeln eingehalten werden. Er hat entsprechende Weisungsbefugnis.
6. Im Übrigen gelten, soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, die bekannten Regeln der Flugbetriebsordnung und die Flugleiterordnung einschließlich Dokumentationspflicht im Flugbuch.

Der Vorstand behält sich ausdrücklich erneute Änderungen und notfalls auch Einschränkungen vor, falls Gesetzgebung oder aber das Verhalten der Mitglieder auf dem Platzgelände dies erforderlich machen sollten.

Düsseldorf, den 23.02.2021
gez. Der Vorstand des RCMC